

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/009/2019

Gesundheitsausschuss am 20.05.2019

Zu Punkt 8.1:	Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019
----------------------	---

Herr Lessing erläutert die Idee des Antrages. Eine Hülle für den Schwerbehindertenausweis (Scheckkartenformat) mit der Aufschrift Schwer-In-Ordnung-Ausweis habe einen symbolischen Charakter und könne auch als Werbung für den Kreis Mettmann genutzt werden.

Frau Stolz teilt mit, dass sie sich nicht mit der Idee anfreunden könne, weil eine Hülle noch mehr unnötiges Plastik produziere. Zudem würden z.B. auch Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen einen Schwerbehindertenausweis erhalten, die sich mit dem Begriff „Schwer-in-Ordnung“ nicht identifizieren könnten. Der Begriff „Schwerbehindertenausweis“ könne auf Bundesebene überdacht werden.

Herr Lessing betont, dass die Hülle ein freiwilliges, niedrighschwelliges Angebot sein solle. Denkbar sei auch eine Hülle mit der Aufschrift „Teilhabeausweis“, mit dem sich mehr Betroffene identifizieren könnten. Beim LVR sei die Idee insgesamt positiv bewertet worden.

Herr Schäfer teilt mit, dass aktuell verschiedene Namen und Begriffe diskutiert würden. Die Aufsichtsbehörde habe auf Nachfrage eine ablehnende Haltung gegenüber dem Begriff „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ eingenommen. Auch in den Behindertenverbänden würden darüber kontroverse Diskussionen geführt, u.a. zu der Frage, warum die Verwendung des Begriffs „Behinderung“ einen diskriminierenden Charakter haben soll. Der Begriff „Teilhabeausweis“ könne wiederum missverstanden und fälschlicherweise mit Leistungen nach dem SGB II (Bildung und Teilhabe) in Zusammenhang gebracht werden. Deshalb werde eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt, zu der es aktuell jedoch noch keine abschließende Meinung gibt, da nach dem Ergebnis der letztjährigen Erörterungen im Fachausschuss des Bundestages zunächst die Behindertenverbände beteiligt werden sollen.

Frau Hruschka schlägt vor, die Meinung der Behindertenverbände abzuwarten. Auf Grundlage dieses Meinungsbildes könne sich der Ausschuss anschließend wieder mit der Frage beschäftigen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist damit einverstanden, die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten. Es erfolgt keine Abstimmung über den Antrag.